

Hintergrund:

Vogelgrippe – wie sollten wir damit umgehen? Die 10 wichtigsten Punkte aus der Sicht des NABU

1. Vogelgrippe – mehr als eine Geflügelkrankheit?

Trotz der Infektion von bisher weltweit etwa 170 Menschen (seit dem ersten nachgewiesenen Auftreten der Krankheit 1997 in Südostasien) sowie Einzelfällen infizierter Säugetiere (z.B. Katzen) ist auch die derzeitige Variante der *Aviären Influenza* eine Krankheit, die in erster Linie bei Hausgeflügel auftritt („Geflügelpest“). Dabei mutieren ursprünglich harmlose (niedrigpathogene) Varianten der Viren zu ansteckenden (hochpathogenen) Formen wie aktuell dem H5N1-Virus.

Die Entstehung der gefährlichen Erreger wird grundsätzlich begünstigt durch (a) räumliche Enge von Vögeln und (b) rasch aufeinander folgende Darmpassagen der Viren (Wiederaufnahme z.B. über mit Kot verunreinigtes Futter). Eine erhöhte Entstehungsgefahr besteht daher in Massentierhaltungen der Geflügelindustrie. Wildvögel - vorwiegend Wasservogelarten wie Enten, Gänse und Schwäne - können sich bei krankem Geflügel oder dessen Fäkalien infizieren. Eine Ausbreitung unter Wildvögeln wird ebenfalls durch größere Ansammlungen auf engem Raum begünstigt. Solche Verhältnisse herrschten zum Zeitpunkt der ersten in Deutschland bekannt gewordenen Fälle in den winterlichen Gewässern rund um die Insel Rügen („Eisloch-Situation“). Gefährdet sind auch Aasfresser und Greifvögel, wenn sie infizierte Tiere fressen.

2. Zur Rolle der Wildvögel (Zugvögel)

Wildvögel, vorwiegend Hühner- und Wasservögel, können gelegentlich niedrigpathogene Influenza-Viren tragen, an denen sie jedoch nicht erkranken. Diese Viren sind auch für ihre Umgebung ungefährlich. Hochpathogene Erreger vom Typ H5N1 wurden dagegen bisher in Europa noch bei keinem äußerlich gesunden und flugfähigen Vogel festgestellt, obwohl inzwischen mehrere Tausend Wildvögel gezielt daraufhin untersucht worden sind.



Die Entwicklung der letzten Wochen und Monate dokumentiert die geringe Ausbreitungsfähigkeit der Viren durch Wild- bzw. Zugvögel: Entgegen ursprünglicher Befürchtungen ist die Seuche im Winter 2005/06 in südlichen Überwinterungsgebieten (Afrika, Südostasien, Australien) nicht ausgebrochen. In Deutschland verdeutlicht die nur sehr begrenzte Zahl an Vögeln, die H5N1-Viren zum Opfer gefallen sind (bisher etwa 160 Wildvögel) sowohl eine rasch zum Tode führende Pathogenität, als auch ein geringes räumliches Ausbreitungspotenzial unter Wildvögeln. Einzelne Funde an verschiedenen Orten Deutschlands sind wohl primär auf die erheblich gestiegene Untersuchungsintensität toter Vögel zurück zu führen.

Bei Funden toter Vögel gilt demnach: Nicht jede tote Amsel ist bereits verdächtig. Der strenge und schneereiche Winter ist auch eine Zeit der natürlichen Auslese unter Wildvögeln gewesen. Ein Verdacht ist jedoch begründet, wenn mehrere tote Vögel an einem Ort aufgefunden werden. In solchen Fällen sollte die örtliche Gesundheits- oder Veterinärbehörde hinzugezogen werden (siehe auch 9. Umgang mit Vögeln in NABU-Pflegestationen).

3. Risikofaktor Handel mit Geflügel und Geflügelprodukten

Erhebliche Verbreitungsrisiken bestehen im globalen Handel und Transport von Geflügel und Geflügelprodukten. Allein in Chinas Massentierhaltungen hat die Geflügelproduktion in den 90er Jahren um mehr als das Achtfache zugenommen. In der Türkei produziert und exportiert Europas zweitgrößte Zuchtanlage etwa 100 Mio. Bruteier jährlich. Viele Warenströme sind nur lückenhaft bekannt. Importstopps und verschärfte Kontrollen an Grenzen und Umschlagplätzen können diese Risiken zwar mindern, jedoch nicht ausschließen.

Noch schwieriger ist es, auf illegalen Handel Einfluss zu nehmen. In Großbritannien etwa mussten die Behörden Ende 2005 feststellen, dass vermutlich mehrere Hundert Tonnen Geflügelfleisch aus China eingeschmuggelt und mit gefälschten Etiketten versehen im ganzen Lande verkauft worden waren.

4. Risikofaktor Vogelkot als Handelsprodukt

Zu den erst jüngst in die Diskussion gebrachten Risiken zählt der ebenfalls globale Handel mit Hühnerkot und Schlachtabfällen, die als Dünger auf Äckern oder als Fischfutter in Aquakulturen Verwendung finden. So ist ausgerechnet aus China bekannt geworden, dass hier die Fäkalien-Entsorgungsprobleme oftmals dadurch gelöst werden, dass der Geflügelkot als Dünger verkauft wird, der Krankheitserreger enthalten könnte. Bei kühlen Temperaturen und unter UV-Licht Abschluss sind Erreger der Geflügelpest bis zu 35 Tage virulent

In welchem Umfang ein solcher Handel in Europa bzw. Deutschland stattfindet, ist erst wenig bekannt. Immerhin hat das Land Niedersachsen bereits auf erste Signale reagiert und am 08.03.06 einen Einfuhrstopp von Geflügelkot aus den Niederlanden verhängt.

5. Risikofaktor Wildvogelimporte

Bereits mehrere Fälle von H5N1-infizierten Vögeln im Bereich des Wildvogelhandels deuten auf Risiken hin, die ebenfalls nur durch Einfuhrverbote in Kombination mit konsequenten und umfangreichen Kontrollmaßnahmen zu mindern sind. Der NABU fordert, das anlässlich der Vogelgrippe nur bis zum 31.05.06 befristet geltende Einfuhrverbot für Wildvögel dauerhaft zu verankern und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Handel mit Wildvögeln nicht erst angesichts der Vogelgrippe unverantwortlich ist. Jährlich werden auf bisher legale Weise über 1,7 Millionen aus der freien Wildbahn gefangene Vögel in die EU importiert. Die EU ist damit weltweit der größte Abnehmer für Wildvögel wie Papageien, Finken oder Beos zur Käfig- und Hobbyhaltung. Die Dunkelziffer beim illegalen Handel mit Wildvögeln liegt nach Schätzungen von Experten in vergleichbarer Höhe.

6. Gefahren für den Menschen und für Haustiere

Die derzeitigen Viren vom Typ H5N1 sind nach wie vor nur sehr schwer auf Menschen übertragbar. Sie grassieren mindestens seit 1997 im Lebensumfeld von mehr als einer Milliarde Menschen, es sind jedoch bis heute weniger als 200 Infizierte bekannt geworden. Eine Infektion ist nur durch sehr intensiven Kontakt mit krankem Geflügel möglich. Bis jetzt ist kein Fall einer Virenübertragung von Wildvögeln oder Säugetieren auf Menschen bekannt. Deshalb ist die Gefahr einer Ansteckung der Bevölkerung durch Zugvögel verschwindend gering.

Eine Infektion von Menschen über den Kot von Wildvögeln ist bereits angesichts der äußerst geringen Verbreitung von H5N1-Viren in der freien Natur nahezu ausgeschlossen. In Deutschland leben nach Angaben von BirdLife International 180 bis 200 Millionen Vögel. Vier Wochen nach Bekanntwerden der ersten Opfer unter Wildvögeln auf der Insel Rügen ist deren Zahl bundesweit - bei inzwischen wieder abnehmender Tendenz - auf nur 160 gestiegen. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (06.03.2006) geht auch von Vogelkot an den Stränden keine nennenswerte Gefahr aus, die eine Reinigung und Desinfektion von Stränden erforderlich mache.

Um von Mensch zu Mensch übertragen werden zu können, müsste sich das H5N1-Virus zu einem Pandemie-Erreger weiterentwickeln. Dafür gibt es aber bisher keine Anzeichen.

Haustiere wie Katzen sind außerhalb von Orten mit Seuchenausbrüchen keiner erhöhten Gefahr ausgesetzt. Fleischfresser können sich infizieren, wenn sie große Mengen des Erregers aufnehmen. Sie selber scheiden dann aber keine oder nur minimale Mengen an Viren aus, so dass sie niemanden anstecken und die Viren nicht weiter verbreiten können. Katzen und Hunde spielen deshalb bei der epidemiologischen Verbreitung des Erregers bisher keine Rolle. Davon abgesehen sind die von Katzen erbeuteten Singvögel oder Tauben für die Geflügelpest kaum empfänglich. Von wenigen Einzelfällen abgesehen, fehlen Singvögel generell auf der weltweiten Liste bisheriger H5N1-Opfer. Tauben ließen sich experimentell nur sehr schwer infizieren und waren nicht in der Lage, aufgenom-

mene Viren an Hühner zu übertragen. Anti-Tauben-Kampagnen sind daher mit dem Hinweis auf Vogelgrippe-Risiken nicht begründbar.

7. Vogelfütterung und Nisthilfen

Die in Deutschland bisher überwiegend verendeten Höckerschwäne machen deutlich, dass sie für hochpathogene Grippeviren offenbar besonders anfällig sind. Da auch andere Wasservögel zum Kreis der betroffenen Wildvögel zählen, sollten Fütterungen von Wassergeflügel aller Art ab sofort unterlassen werden, sofern das Füttern an städtischen Gewässern und in Parkanlagen nicht ohnehin bereits verboten ist.

Dagegen ist es nicht erforderlich, die Winterfütterung von Vögeln am Haus und im Garten angesichts der Vogelgrippe grundsätzlich einzuschränken. Erfolgt sie nach den generellen Empfehlungen des NABU, so kann sie auch weiterhin praktiziert werden. Auf Hygiene an den Futterstellen für Meisen, Finken und Kleiber sollte zum Wohl der Tiere allerdings besonders geachtet werden.

Dasselbe gilt für den Umgang mit Nistkästen und anderen Nisthilfen für Vögel. Keinesfalls sollte auf das Anbringen von Nisthilfen verzichtet oder Vorhandenes entfernt werden. Vom Kot nistender Mehlschwalben geht keinerlei Risiko aus, mit der Vogelgrippe infiziert zu werden. Davon abgesehen ist das Entfernen ihrer Nester gesetzlich verboten. Da dennoch zu befürchten ist, dass Nisthilfen und Nistkästen in größerer Zahl von verängstigten Bürgern entfernt werden, sollten NABU-Aktive dem entgegenwirken und für die Brutsaison 2006 noch kurzfristig zusätzliche Nisthilfen in Städten und Dörfern anbringen.

8. Rauchschwalben und Stallpflicht

Die zunächst bis Ende April 2006 geltende bundesweite Stallpflicht für Hausgeflügel versperrt den im Frühjahr zurückkehrenden Rauchschwalben den Zugang zu angestammten Nistplätzen, auf die diese Vögel existenziell angewiesen sind. Dabei ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass Rauchschwalben in ihren afrikanischen Überwinterungsgebieten und auf ihren Zugwegen mit hochpathogenen Viren vom Typ H5N1 in Berührung kommen und diese bis nach Deutschland transportieren können (s.o.).

Nach erster juristischer Überprüfung ist das Fernhalten der Vögel von ihren Nestern einem Entfernen oder Beschädigen i.S.v. § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie gleichgestellt. An der bestehenden Situation wird diese Feststellung jedoch zunächst nichts ändern können. Der NABU appelliert daher an seine Aktiven und besonders natürlich an die von der Stallpflicht ihrer Tiere betroffenen Geflügelhalter, kurzfristig für Ersatz an Nistmöglichkeiten für Rauchschwalben (ebenso Haussperlinge) zu sorgen. In vielen Fällen dürfte es einfach sein, benachbarte Ställe von Rindern oder Pferden für Schwalben zu öffnen bzw. offen zu halten.

Die negativen Auswirkungen einer Stallpflicht zur potenziellen Virenabwehr sind nicht nur im Blick auf die Verluste von Nistplätzen unverkennbar. Sie gefährdet langfristig die ökologisch orientierte Freilandhaltung von Hausgeflügel in Deutschland.

9. Umgang mit Vögeln in NABU-Pflegestationen

Vogelpflegestationen werden seit den ersten Nachweisen in Deutschland sowohl mit vielen Patienten als auch mit vielen Fragen konfrontiert. Es besteht jedoch kein Anlass, verletzten Wildvögeln nicht wie bisher zu helfen. Angesichts der Vogelgrippe sind dabei allerdings einige Hinweise zu beachten, wie sie u.a. die deutschen Vogelwarten für Vogelberinger geben (z.B. unter www.vogelwarte.mpg.de). Wesentlich zur Reduzierung einer etwaigen Virenübertragung ist demnach eine konsequente Handhygiene. Wichtig ist auch, dass sich Personen, die mit Wildvögeln in engen Kontakt kommen, konsequent von jeglichem Hausgeflügel fern halten und auch darauf achten, dass weder Kleidung noch Ausrüstungsgegenstände als unbemerkter Übertragungsweg zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel oder umgekehrt auftreten können.

Besteht bei erkrankten oder verendeten Vögeln ein Verdacht auf Vogelgrippe, muss umgehend die örtliche Gesundheits- oder Veterinärbehörde hinzugezogen werden.

10. Impfung von Hausgeflügel

Eine geeignete vorbeugende Impfung von Nutztierbeständen wäre nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern natürlich auch aus Gründen des Tierschutzes wünschenswert. Es existiert jedoch bisher kein Impfstoff, bei dem eine Unterscheidung geimpfter Tiere von infizierten Tieren möglich wäre, da die Tiere in beiden Fällen dieselben Antikörper bilden. Dazu wird im Impfstoff ein sogenannter Marker benötigt, mit dessen Hilfe sich eine ansonsten verdeckte Ausbreitung von H5N1-Viren in Hausgeflügelbeständen verhindern ließe. Die Entwicklung eines solchen Impfstoffes wird voraussichtlich noch bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. Der NABU begrüßt die bisherige Ablehnung der Bundesregierung von Impfungen mit den erst unzureichend einsetzbaren gegenwärtigen Impfstoffen.

Weitere aktuelle Hinweise zum Thema Vogelgrippe sind auf der NABU-Homepage zu finden, u.a. eine NABU-Position unter <http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/vogelgrippe/3.pdf>